

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0008/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	14.03.2022	öffentlich

### Information zu der Sozialen Arbeit an Schulen

---

---

#### Sachverhalt:

#### 1) Sachstand „Sozialpädagogische Beratung in Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg“

Die konkrete Umsetzung des Konzeptes der „Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg“ hat seit Januar 2021 begonnen und seit Mai 2021 sind alle Stellen im Landkreis Trier-Saarburg besetzt. Die Pilotphase ist bis Ende 2023 vorgesehen. Die Fachkoordination der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Kreisjugendamt/Referat Jugendpflege und Sport ist seit Januar 2021 mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

In dem neuen Arbeitsfeld der Jugendhilfe wurde im April 2021 die Arbeitsgemeinschaft (AG) Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen gegründet, in der alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen und die Fachkoordination des Kreises mitarbeiten. Die AG ist selbstverwaltet und mit der Geschäftsführung der AG wurde Frau Ludwig (Jugendnetzwerk Konz e.V.) und Herr Schieben (DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V.) von den Mitgliedern der AG beauftragt. Ziel der AG ist die interne kollegiale Beratung und Vernetzung. Darauf aufbauend können gemeinsame Themen und Inhalte besprochen und bearbeitet werden, aus denen sich dann abgestimmte Konzepte für Maßnahmen und Projekte entwickeln. Auf diese Weise kann die Qualität der Arbeit vor Ort entwickelt und gesichert und die vorhandenen personellen Ressourcen können effektiv und effizient genutzt werden. Auch entwickeln sich in der Arbeit der AG notwendige gemeinsame Fortbildungsthemen, wie z.B. aktuell das Thema Datenschutz in diesem speziellen Arbeitsfeld der Jugendhilfe; hierzu ist bereits im Frühjahr dieses Jahres ein Fachvortrag geplant.

Seit September 2021 findet regelmäßig eine Gruppensupervision für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit in dem Arbeitsfeld der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen statt, in der die Fachkräfte ihre strukturelle Kompetenz in der Schnittstelle

zwischen Jugendhilfe und Schule erweitern, aber bei Bedarf auch konkrete Einzelfälle besprechen, beraten und reflektieren können.

Die „Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg“ teilt sich nach dem zu Grunde gelegten Konzept in Präsenz- und Satellitenschulen auf. In der Präsenzscheule findet der Schwerpunkt der Sozialen Arbeit statt. Hier hat die jeweilige Fachkraft ein festes Büro mit Beratungsmöglichkeiten. Die Satellitenschulen werden sozialpädagogisch mitbegleitet. Projekte und Gruppenarbeiten, welche in den Präsenzscheulen entwickelt werden, können auch in die Satellitenschulen übertragen werden. Aufgrund der Situation rund um Corona und des damit zusammenhängenden Wechsel- und Fernunterrichts konnten die Fachkräfte nur zu bestimmten Wochentagen an die Schulen und die Schwerpunktsetzung in den Präsenzscheulen war nur teilweise möglich. Auch hat sich die Vorstellung der Fachkräfte bei den Kindern und jüngeren Jugendlichen, den Eltern und Sorgeberechtigten sowie dem Lehrkollegium der Grundschulen langsamer als geplant gestaltet. Nachdem Schulunterricht in der Regel wieder in Präsenz stattfindet, liegt der Schwerpunkt der Sozialen Arbeit - wie konzeptionell vorgesehen - auf der Präsenzscheule und nur mitbegleitend auf den Satellitenschulen.

#### Übersicht über die aktuelle Struktur in dem Arbeitsfeld der „Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen“

VG	Präsenzscheule	Satellitenschule(n)	VZÄ	Träger:in
Hermeskeil	Hermeskeil	Beuren, Gusenburg, Reinsfeld, Züsch	0,5	DRK - Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Konz	Nittel	Wasserliesch	0,5	Jugendnetzwerk Konz e.V.
	Pellingen	Oberemmel, Wiltlingen	0,5	
	Konz St. Nikolaus	Tawern	0,5	
	Konz St. Johann	Könen	0,5	
Ruwer	Mertesdorf/Kasel	Farschweiler, Gusterath / Pluwig, Osburg, Schöndorf	0,5	DRK – Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
	Waldrach	./.	0,13	Landkreis Trier-Saarburg
Saarburg-Kell	St. Marien Saarburg	Wincheringen, Schillingen, Greimerath, Serrig	0,5	DRK – Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
	St. Laurentius Saarburg	Irsch, Freudenburg, Zerf, Mandern	0,5	
Schweich	Schweich	Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Leiwen, Longuich, Mehring, Trittenheim	1,0	
Trier-Land	Kordel	Welschbillig, Zemer, Aach-Newel	0,5	
	Trierweiler	Igel, Langsur, Ralingen	0,5	

Für das Frühjahr 2022 ist ein Planungs- und Steuerungstreffen mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen aus der „Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen“ geplant, in dem das Jahr 2021 reflektiert werden soll. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass das Kontingent an Fachkräften vor Ort, aufgrund der erhöhten Bedarfe – nicht zuletzt durch die Situation rund um Corona - nach der dreijährigen Projektlaufzeit vermutlich angepasst werden muss.

## **2) Sachstand Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen im Landkreis Trier-Saarburg**

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben kreisweit, trotz der beständigen Krisensituation rund um Corona und des damit zusammenhängenden Wechsel- und Fernunterrichts, auf vielen unterschiedlichen und auch kreativen Wegen, einen beständigen und vertrauensvollen Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Eltern und Sorgeberechtigten sowie dem Lehrkollegium halten können.

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation hat der Bedarf an Einzelfallberatung weiter zugenommen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit konstatieren auch einen starken Anstieg sozialer und psychischer Belastungen von jungen Menschen und deren Familien. Nur in einer engen Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner:innen z.B. in der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit, den Sozialraumzentren, den Lebensberatungsstellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Wohlfahrtsverbänden können die Bedarfe kurzfristig befriedet, aber nicht immer nachhaltig bearbeitet werden. Verschärft wird das Problem zusätzlich durch sehr lange Wartezeiten auf psychosoziale Beratung und Behandlung bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen. In der Regel erhalten Kinder und Jugendliche hier erst ab sechs Monaten Wartezeit - zum Teil auch länger - notwendige Therapieplätze. Durch die nicht auskömmlich besetzten Stellen der Schulpsychologie und der langen Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeuten:innen, verbleiben Einzelfälle der Schulsozialarbeit zu lange in der dortigen Zuständigkeit und können nur begleitet, aber nicht zielführend und qualifiziert bearbeitet werden. Dies ist weder effektiv noch effizient.

Auch in dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit haben sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit schon langjährig und selbstverwaltet in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Mit der Geschäftsführung der AG ist derzeit Frau Nina Bungert (Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH) von den Mitgliedern der AG beauftragt worden. Ziel der AG ist auch hier die interne kollegiale Beratung und Vernetzung. Darauf aufbauend werden gemeinsame Themen und Inhalte besprochen und bearbeitet, aus denen sich dann wiederum abgestimmte Konzepte für Maßnahmen und Projekte entwickeln. Auf diese Weise kann auch hier die Qualität der Arbeit vor Ort entwickelt und gesichert sowie die vorhandene personelle Ressource effektiv und effizient genutzt werden.

Für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit findet ebenfalls regelmäßig eine Gruppensupervision statt, in der die Fachkräfte ihre strukturelle Kompetenz in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule erweitern, aber bei Bedarf auch konkrete Einzelfälle besprechen, beraten und reflektieren können.

Die Fachkoordination der Schulsozialarbeit beim Kreis (0,5 VZÄ) ist derzeit noch gekoppelt mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (0,5 VZÄ). Beide Stel-

lenanteile konnten aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit der Stelleninhaberin verbunden mit dem immer stärker zu Tage tretenden Fachkräftemangel seit 13.08.2020 nicht mehr qualifiziert und kontinuierlich besetzt werden. Die Stelleninhaberin kommt ab März 2022 aus der Elternzeit in Teilzeit mit 30 Std./Woche wieder zurück, so dass in dem Arbeitsfeld wieder eine bessere Perspektive entwickelt werden kann, jedoch nach wie vor nicht wieder zu 100% besetzt ist.

### **Übersicht über die aktuelle Struktur der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen**

<b>VG</b>	<b>Schulstandort</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Träger:innen</b>
Hermeskeil	IGS Hermeskeil	1,0	Landkreis Trier-Saarburg
	BBS Geschwister Scholl Schule Saarburg, Außenstelle Hermeskeil	0,5	DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Schweich	Stefan-Andres-Realschule Plus	1,0	Landkreis Trier-Saarburg
	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (priv.)	0,65	Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung Trier
Ruwer	Ruwertalschule Waldrach, Realschule Plus	0,5	Landkreis Trier-Saarburg
Konz	Realschule Plus	1,0	Jugendnetzwerk Konz e.V.
Saarburg-Kell	BBS Geschwister Scholl Schule Saarburg	0,5	Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH
	Heimhauptschule Propstey St. Josef Taben-Rodt	0,25	
	Realschule Plus Saarburg	1,0	
	Realschule Plus Kell am See	0,5	

### **3) Sonstige Bedarfe in der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg**

Seit einigen Monaten werden von allen Gymnasien und Förderschulen im Landkreis Trier-Saarburg ebenfalls stark steigende Bedarfe für eine Schulsozialarbeit gemeldet. Auch aus der Sicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe scheint die Einrichtung von Schulsozialarbeit an Gymnasien und Förderschulen, aber auch der Grundschulen, mit einer Landesförderung notwendig. Ein jährlich stetig ansteigender Bedarf an individueller Hilfeleistung, die im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Seiten der Schulen nicht mehr aufgegriffen und pädagogisch bearbeitet werden können, ist zu erkennen.

Spätestens nach dem Bekanntwerden der Folgen durch Corona für junge Menschen wird deutlich, dass das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit, zu der auch die Soziale Arbeit an Schulen gehört, nachhaltig und auskömmlich ausgestattet werden muss, um allen jungen Menschen die Möglichkeit einer gelingenden Qualifizierung zu ge-

ben, zu der auch die schulische Qualifizierung zu großen Anteilen gehört. Nur so kann frühzeitig ein wichtiger Grundstein für ein gelingendes Aufwachsen in unserer Gesellschaft gelegt werden.

Das Land fördert derzeit die Schulsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg ausschließlich an den Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschule, der Berufsbildenden Schule und den Heim-Hauptschulen. Warum eine Landesförderung ausschließlich auf diese Schulformen begrenzt ist, erschließt sich für uns als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht. Um allen Bedarfen gerecht zu werden, ist es aus unserer Sicht dringend anzuraten, bestehende Disparitäten in der Förderpraxis des Landes auszugleichen, die Orientierung u.a. an einem Leistungsbezug nach SGB II als Kennzahl – wie derzeit praktiziert - ist für einen großstädtischen Raum evtl. zielführend, allerdings nicht für einen Flächenlandkreis wie den Landkreis Trier-Saarburg. Die §§ 1, 11, 13, 13a, 79, 80 und 81 SGB VIII bilden die Grundlage für die Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen. Zu glauben, dass Schulsozialarbeit beispielsweise an Grundschulen, allen Arten von Förderschulen und Gymnasien nicht notwendig sei, entbehrt aus der Sicht der Jugendhilfe jeglicher Evidenz.

Mit den unterschiedlichen Schulleitungen, die an das Schulamt bzw. Jugendamt mit ihren Bedarfen der Schulsozialarbeit herangetreten sind, wurde telefonisch besprochen, dass von schulischer Seite ebenfalls über die ADD an das Bildungsministerium herangetreten wird, um die stetig steigenden Bedarfe zu melden. Weiter wurde mit den Schulleitungen besprochen, im direkten Austausch zu bleiben und sich gegenseitig über weitere Schritte und Fortschritte zu informieren, um so mittelfristig eine gemeinsame Perspektive in der Sache zu erarbeiten.

Die Landesregierung hat im Laufe der Sozialen Arbeit an Schulen letztlich stetig Mittel gekürzt - fehlende dynamische Erhöhungen sind faktische Kürzungen - und die Anzahl von jungen Menschen an Schulen sowie deren Bedarfe vor Ort nicht berücksichtigt. Wir empfehlen hier die Parameter einer Förderung auch für einen ländlich strukturierten Raum so festzulegen, dass qualifizierte und wirkungsvolle Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen ermöglicht wird. In den „Empfehlungen zur Schulsozialarbeit in RLP“ (Vgl. Anlage) werden Strukturen, Ziele, Inhalte und Methoden der Schulsozialarbeit beschrieben. Eine neue und angepasste Förderungsrichtlinie der Schulsozialarbeit des Landes sollte in der Folge auch eine Umsetzung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermöglichen. Diese Sichtweisen sollen in Kürze im Rahmen eines Briefes der Verwaltungsspitze an die Bildungsministerin des Landes, Frau Stefanie Hubig, zu deren Ressort auch die Soziale Arbeit an Schulen gehört, verdeutlicht werden.

Parallel zu den Bemühungen zum Ausbau der Landesförderung zur Sozialen Arbeit an Schulen ist es aber zweifelsohne Aufgabe des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Bedarfe zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechend umzusetzen. Deswegen beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes, den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit dem Thema zu befassen und dort einen Konzeptentwurf zum Aus- und Umbau der Sozialen Arbeit an Schulen mit besonderem Blick auch auf an Förderschulen und Gymnasien zu erarbeiten.

**Anlagen: Empfehlung zur Schulsozialarbeit im Land Rheinland-Pfalz**